

Anmeldung betreuter Mittagstisch

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Wochentag an. Die Anmeldung ist **verbindlich und gilt für das ganze Semester**.

„Notfallmittagstisch“

Das Angebot kann kurzfristig genützt werden. Es ist allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Gelterkinden zugänglich. Meldefrist bis spätestens 7.45 Uhr unter 079 698 68 55 an die Mittagstischleitung.

Personalien	Name _____	Vorname _____
Schüler/Schülerin	Strasse/Ort _____	
	Geburtsdatum _____	Klasse _____
	Klassenlehrperson _____	
Erreichbarkeit der Eltern	Natel Nummer Mutter _____	
	Natel Nummer Vater _____	

Anmeldung für betreuten Mittagstisch

Mahlzeit und Betreuung über den Mittag

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Eigenes Picknick – keine Mahlzeit, nur Betreuung

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Unser Sohn/unsere Tochter möchte **vegetarisch** essen.

Hat das Kind Allergien oder muss es Medikamente einnehmen?

ja nein

wenn ja, welche:

Ort/Datum _____

Unterschrift _____
der Erziehungsberechtigten

Senden Sie das ausgefüllte Formular an das Sekretariat der Sekundarschule Gelterkinden.

Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule

Vom 1. Juli 2008 (Stand 1. August 2017)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 74 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984) sowie auf § 10 Absatz 3 und § 15 Buchstabe g des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002), beschliesst:

§ 1 Zweck

1 Der Mittagstisch ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in der Schule oder an einer Örtlichkeit in der Nähe der Schule an Schultagen mit Unterricht eine Mahlzeit einzunehmen und die unterrichtsfreie Mittagszeit zu verbringen.

§ 14 Beitrag der Erziehungsberechtigten

1 Die Erziehungsberechtigten bezahlen an die Kosten für die Mahlzeit und die Betreuung pauschal für das 1. Kind CHF 12 pro Tag.

2 Der Beitrag der Erziehungsberechtigten für jedes weitere am Mittagstisch der Sekundarschule teilnehmende Kind verringert sich um CHF 4 je Kind und Tag.

3 Die Erziehungsberechtigten bezahlen pro Kind und Tag für die Inanspruchnahme des Mittagstisches ohne Bezug des ordentlichen Mahlzeitenangebotes CHF 6 an die Betreuungskosten.

§ 15 Unentgeltliche Inanspruchnahme

1 ... *

2 Liegt ein finanzieller Härtefall vor, so kann die Schulleitung die Erziehungsberechtigten auf deren schriftlichen Antrag hin von der Zahlung des Beitrages ganz oder teilweise befreien.